

Bern, 20. März 2020

Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. März 2020 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 29. Juni 2020.

Die Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» wurde am 24. Juni 2019 eingereicht. Sie will die Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern auf Verfassungsebene regeln. Die Initiantinnen und Initianten möchten zudem auch den Status Quo von 2014 wiederherstellen. Und zwar, indem Ausfuhren von Kriegsmaterial in Länder, welche die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, nicht mehr bewilligt werden könnten (Artikel 5 Absatz 4 Kriegsmaterialverordnung; KMV). Und zwar ungeachtet dessen, ob sich das auszuführende Kriegsmaterial für eine Verwendung zur Verletzung von Menschenrechten eignet. Eine Differenzierung nach dem Risikopotenzial des auszuführenden Kriegsmaterials wäre somit nicht mehr möglich. Dadurch würde die Schweizer Bewilligungspraxis für Kriegsmaterialausfuhren noch restriktiver werden, als sie es im Vergleich zu europäischen Staaten wie Österreich, Schweden, Frankreich, Deutschland und Italien schon ist. Damit wäre eine Beeinträchtigung der für unser Land sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) verbunden.

Der Bundesrat kann die Kernanliegen der Allianz zwar nachvollziehen. Die Initiative geht dem Bundesrat jedoch zu weit, da eine Annahme der Initiative:

- Die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie im Vergleich zur europäischen Konkurrenz wirtschaftlich benachteiligt würde;
- zu einer Schwächung der für unser Land wichtigen sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) führen würde;
- die erforderliche Flexibilität für die Reaktion auf ausserordentliche Umstände nicht mehr gegeben wäre;
- die Spezialregelung für Ersatzteillieferungen in Art. 23 Kriegsmaterialgesetz zulasten von Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes aufheben würde, was



zu einer weiteren Verschärfung führt. Damit verbunden wäre das Risiko, dass die Schweiz im Ausland ihren Ruf als zuverlässiger und konkurrenzfähiger Wirtschaftspartner auf Spiel setzt;

- verfassungspolitisch fraglich ist, da es sich um Ausführungsbestimmungen handelt, die nicht auf Verfassungsstufe verankert sein sollten;
- Rechtsunsicherheit schaffen würde: Die Umsetzung der im Initiativtext enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe wäre mit Schwierigkeiten verbunden.

Der Bundesrat hat deshalb entschieden, zwei Varianten für einen indirekten Gegenvorschlag in die Vernehmlassung zu schicken.

Die erste Variante soll die Bewilligungskriterien von Artikel 5 KMV auf Gesetzesebene verankern. Zudem soll eine Kompetenzregelung vorgesehen werden, die dem Bundesrat erlaubt, in gewissen ausserordentlichen Fällen von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen. Dies ist notwendig, damit der Bundesrat im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- oder sicherheitspolitischen Gründen rasch reagieren kann (z.B. zur Aufrechterhaltung der STIB).

Die zweite Variante sieht ebenfalls eine Verankerung der Bewilligungskriterien von Artikel 5 KMV auf Gesetzesebene vor, jedoch ohne die Ausnahme in Artikel 5 Absatz 4 KMV (Menschenrechtsverletzungen) sowie ohne Kompetenzregelung für den Bundesrat beim Vorliegen ausserordentlicher Umstände.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht sowie zu den Vorlagen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

armscontrol@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Nicolas Bieri (Tel. 058 463 86 55, <u>nicolas.bieri@seco.admin.ch</u>), Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin Bundesrat